

BEITEN BURKHARDT Energietreff

Donnerstag, 6. April 2017

Energieversorgung 2017: Aktuelle Fragen zu Stromspeichern und zur Eigenversorgung

Dezentrale Stromspeicher sind ein wichtiger Bestandteil der Energiewende. Sowohl die Anzahl der Marktakteure als auch die Anzahl innovativer Geschäftsmodelle beim Einsatz von Speichern nehmen zu. Auf der anderen Seite bestehen aber erhebliche regulatorische Hürden und offene Rechtsfragen, die eine Umsetzung von Speicherprojekten erschweren und die die Marktakteure zu bewältigen haben.

Ebenso sorgt das Thema Eigenversorgung für erneuten Gesprächsstoff in der Branche: Seit Jahresbeginn gilt die neue Regelung des § 104 Abs. 4 EEG 2017, die betroffene Unternehmen vor die Aufgabe stellt, ihre Scheibenpachtmodelle zu überprüfen und ggf. erforderliche Konsequenzen hieraus zu ziehen. Unabhängig hiervon enthält das EEG 2017 weitere fristgebundene Ausnahmen (Frist: 31. Mai) sowie neue Meldepflichten, deren Nichtbeachtung zum Ausschluss von Befreiungen bzw. Ermäßigungen bei der EEG-Umlage führen können.

Wir möchten Sie über den aktuellen Stand und den sich ergebenden Handlungsbedarf informieren und offene Fragen mit Ihnen diskutieren. Im Anschluss daran lassen wir den Abend mit einem Get-together ausklingen.

Programm

15.30 Uhr	Anmeldung und Empfang
16.00 Uhr - ca. 18.30 Uhr	Kurzvorträge und Diskussion

Begrüßung

Toralf Baumann, Rechtsanwalt und Partner bei BEITEN BURKHARDT

1. Block: Stromspeicher

■ **Keynote: Die Rolle von Energiespeichern heute und morgen - Chancen und Risiken**

Urban Windelen, Bundesgeschäftsführer des Bundesverbandes Energiespeicher e.V. (BVES)

■ **Aktuelle rechtliche Fragen beim Einsatz von Stromspeichern**

- Abzuschließende Verträge und Vertragsbeziehungen
- Messkonzepte und Datenschutz
- Anfall von Netzentgelten
- Anfall der EEG-Umlage und sonstiger Umlagen

Dr. Sebastian Rohrer, Rechtsanwalt und Partner bei BEITEN BURKHARDT

Antje Baumbach, Rechtsanwältin und Partnerin bei BEITEN BURKHARDT

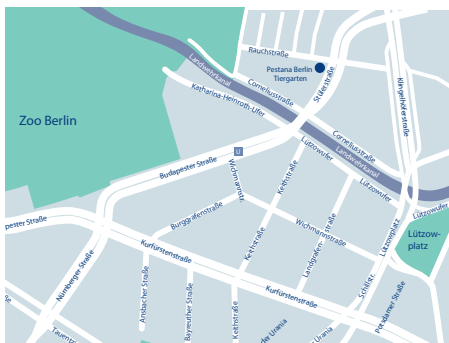
2. Block: Eigenversorgung

■ Erhebung der EEG-Umlage für die Eigenversorgung und Eigenerzeugung

- Rechtliche Ausgangssituation
- Änderungen durch das EEG 2017 und fristgebundene Ausnahmen (insbes. § 104 Abs. 4 EEG 2017)
- Aktuelle Umsetzung und Auffassung der BNetzA
- Melde- und Informationspflichten

Guido Brucker, Rechtsanwalt und Partner bei BEITEN BURKHARDT

Dr. Reinald Günther, Rechtsanwalt bei BEITEN BURKHARDT



Veranstaltungsort

Hotel PESTANA BERLIN TIERGARTEN
Stülerstraße 6
10787 Berlin

Anmeldung

Wir bitten um Ihre Anmeldung **bis zum 29. März 2017** per E-Mail an Frau Daniela Pahl unter Daniela.Pahl@bblaw.com oder unter Tel.: +49 30 26471-390.



BEIJING • BERLIN • BRÜSSEL • DÜSSELDORF • FRANKFURT AM MAIN
MOSKAU • MÜNCHEN • ST. PETERSBURG

WWW.BEITENBURKHARDT.COM